

Iohannes de Blanckenberch, Propst des Benediktinerinnenklosters Marienberg bei Boppard<sup>1)</sup>, von NvK spezialdelegierter Kommissar. Allgemeine Kundgabe über den von ihm als Kollektor der Ablassgelder<sup>2)</sup> in den Städten und Diözesen Köln, Osnabrück usw.<sup>3)</sup> aus dem Opferstock in Osnabrück erhaltenen Betrag.

Or., Perg.: OSNABRÜCK, Bistumsarchiv, Domarchiv Osnabrück, Urk. sub dato.

Erm.: J. C. B. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück I, Jena 1853, 385; H. Rothert, Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter II, Osnabrück 1938 (ND Osnabrück 1966) 284f.; W. Berning, Das Bistum Osnabrück vor Einführung der Reformation (Das Bistum Osnabrück 3), Osnabrück 1940, 265f.; A. Schröer, Die Legation des Kardinals Nikolaus von Kues in Deutschland und ihre Bedeutung für Westfalen, in: *Dona Westfalica. Georg Schreiber zum 80. Geburtstage* (Schriften der Historischen Kommission Westfalens 4), Münster 1963, 327; Schwarz, Regesten 464 Nr. 1864.

Der Kommissar legt die mit dem Siegel des NvK versehene Beauftragung durch diesen vor. (Folgt Nr. 2374.) Er beabsichtige, diesen Auftrag zu erfüllen, und habe zu diesem Behufe in Gegenwart der im Kapitelsaal Versammelten, des Domdekans Albertus de Bevensen, des Domscholasters Everardus de Enichlo, des Kanonikers Iohannes de Meppen, des Thesaurars Nicolaus de Bocroden und anderer Kanoniker der Kirche von Osnabrück sowie der  
 5 Bürgermeister Hermannus de Dumpstorp und Hinricus de Leden und mehrerer Osnabrücker Ratsberren aus der Kirche die verriegelte Kiste mit den Opfergeldern aus Stadt und Diözese hierhin bringen und mit den Schlüsseln öffnen lassen, die sich in den Händen von Domdekan, Senior und Rat befanden. Von dem vorgefundenen Geld habe er die eine Hälfte in Höhe von 344 Rhein. Gulden zur Verwendung durch den Papst oder den Legaten an sich genommen, die andere Kapitel und Rat pro fabrica der Kirche von Osnabrück und andere fromme Zwecke zugeteilt, für die er sie hiermit quitt  
 10 spreche.<sup>4)</sup>

Eigenhändige Bekräftigung des Vorstehenden durch den Kommissar Iohannes Blanckenberg.

<sup>1)</sup> Wohl identisch mit dem gleichnamigen Prior von St. Matthias zu Trier; P. Becker, *Das Erzbistum Trier VIII* (*Germania sacra* N.F. 34), Berlin 1996, 706.

<sup>2)</sup> Er war also nicht Ablassprediger, als welcher er bei Schröer bezeichnet wird.

<sup>3)</sup> Wie in Nr. 2374.

<sup>4)</sup> Der Osnabrücker Elekt Albert von Hoya wollte das Geld jedoch zur Regulierung eines Streits zwischen der Stadt und dem Domkapitel wegen Grundstücksübertragungen einsetzen, die zum Zwecke der Gräbenerweiterung erfolgt waren, und beauftragte den Geographen Herrmann Hunder deswegen mit NvK zu verhandeln; Stüve, *Geschichte* 385. Vgl. hierzu künftig AC II 2 zu 1453 VIII 15.